



GEMEINDE EHRWALD
Abt.: Amtsleitung

Sachbearbeiter: Fuchs Herbert
Telefon: 05673/2333-213
Telefax: 05673/2333-8213
Email: amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at
Web: www.ehrwald.tirol.gv.at

Geschäftszahl: 015-1fu4-22
Ehrwald, 01.08.2022

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald hat in seiner Sitzung vom 26.07.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekturbüro DI Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1955/1, 1943/2, 1941/2 und 1941/1, KG Ehrwald, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 20.06.2022, Plannummer REh-21008-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bereich „Moresche Haus“).

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Ehrwald ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Angeschlagen am: 01.08.2022

Abgenommen am: 30.08.2022

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

(Markus Köck)